

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.) Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet -WR- im Sinne des § 3 BauNVO.
- 2.) Vollgeschosse: Für das Baugebiet wird eingeschossige Bauweise festgesetzt.
- 3.) Sichtwinkel: Im Bereich des Sichtwinkels ist die Errichtung von Bauwerken aller Art untersagt. Sichtbehindernde Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Einfriedigungen, die jedoch eine Höhe von 1m, gemessen von der Strassenkrone, nicht überschreiten dürfen.
- 4.) Grundstücksgrößen: Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 450 qm vorgeschrieben.
- 5.) 20 kV-Freileitung: In dem Schutzbereich der 20 kV-Freileitung ist nur die Errichtung von baulichen Anlagen mit einer maximalen Höhe von 9 m zulässig.

C. BEGRÜNDUNG:

- 1.) Dieser Bebauungsplan berücksichtigt die Festsetzungen des im Entwurf vorliegenden Flächen-nutzungsplanes.
- 2.) Die Gemeinde Roxheim hat bisher mit 16 Bebauungsplänen insgesamt 677 Bauplätze erschlossen, die inzwischen grösstenteils bereits bebaut sind. Die Erstellung des vorliegenden Planes ist im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes erforderlich und soll nicht zuletzt den derzeitigen Bauwünschen gerecht werden.  
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ...
- 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Schluss des Baugebietes an die bereits v...
- 4.) Bei Verwirklichung des Planes entsteht der Kostenanteil in Höhe von DM ..... der Erschliessungskostensatzung vom 14.1...
- 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens ist die ...
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplan ...

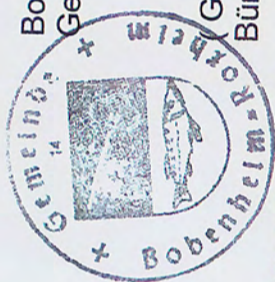
Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

Bobenheim-Roxheim, den 30.06.1998  
 Gemeindeverwaltung  
 (Gräf)  
 Bürgermeister



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1998 in ortsüblicher Weise -im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 17.05.1968 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 10.07.1998  
 Gemeindeverwaltung  
 (Gräf)  
 Bürgermeister



KREISSIEDLUNGSVERBAND		
K. d. ö. R.		
FRANKENTHAL-LAND		
PLANUNGSABTEILUNG		
	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	3.10.67	ELFNER
Geändert	26.1.68	fu
Frankenthal, im Januar 1968		
		Dipl.-Ing.